



1. Kyūprüfungen

- a) Für eine Kyū-Prüfung sind vom Prüfling 10,- Euro an den DNagB zu zahlen.
- b) Das Geld ist innerhalb von 14 Tagen vom Ausrichter auf das Konto des DNagB zu zahlen.
- c) Eine Kyū-Prüfungsurkunde kostet zusätzlich 2 Euro.

2. Danprüfungen und Shōgōprüfungen

Die Anmeldegebühren und Registergebühren für Danprüfungen werden zu einem späteren Zeitpunkt gesondert von der Mitgliederversammlung erörtert und beschlossen werden.

3. Kampfrichterinnen-/Kampfrichterausbildung und Kampfrichterinnen-/Kampfrichterprüfung

Die Gebühren für die Ausbildung und Prüfung zur Kampfrichterin/zum Kampfrichter werden zu einem späteren Zeitpunkt gesondert von der Mitgliederversammlung erörtert und beschlossen werden.

4. Übungsleiterinnen-/Übungsleiterausbildung und -prüfung

Die Gebühren für Ausbildung und Prüfung zur Übungsleiterin/zum Übungsleiter werden zu einem späteren Zeitpunkt gesondert von der Mitgliederversammlung erörtert und beschlossen werden.

5. Deutsche Meisterschaften

- a) Das Meldegeld beträgt bei Shiai-Einzelwettbewerben 5,- Euro, bei Mannschaftswettbewerben 15,- Euro pro Mannschaft und bei Engi-Wettbewerben 10,- Euro pro Paar.
- b) Der Betrag kann vom Vorstand einstimmig geändert werden. Die Änderung des Meldegeldes muss durch Nennung des Betrages in der Ausschreibung zum Ausdruck kommen.

6. Sonstige Veranstaltungen des DNagB

Für sonstige Lehrgänge und Meisterschaften werden die Teilnehmergebühren in der Ausschreibung angegeben.

7. Naginata-Mitgliedsausweis

Neue Mitglieder gemäß §3 der Satzung erhalten einen kostenfreien Naginata-Mitgliedsausweis. Eine Neuausstellung kostet 5,- Euro.

8. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag des DNagB (Jahressichtmarke) beträgt ab 01.01.2006 50,- Euro pro Jahr und ist voller Höhe für das laufende Jahr zu entrichten.

Antragsteller, die die Aufnahme nach dem 1. Juli eines laufenden Jahres beantragen, entrichten einen reduzierten Jahresbeitrag für das Eintrittsjahr von 30,- Euro.

Säumige Mitglieder zahlen einen erhöhten Jahresbeitrag gemäß folgender Staffelung:

Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Versand der Ermahnung:	Jahresbeitrag zzgl. 0 Euro
Zahlung 31 Tage oder später nach Versand der Ermahnung:	Jahresbeitrag zzgl. 5 Euro
Zahlung 6 Monate oder später nach Versand der Ermahnung:	Jahresbeitrag zzgl. 10 Euro
Zahlung 9 Monate oder später nach Versand der Ermahnung:	Jahresbeitrag zzgl. 15 Euro

Der erhöhte Jahresbeitrag für säumige Mitglieder sowie gegebenenfalls anfallende Mahngebühren gelten im Sinne der Satzung und der Ordnungen des DNagB als Teil des zu zahlenden säumigen Beitrags.